vorläufiges Preisblatt 5

Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellengesetz (MsbG)

Preisgültigkeit: 01.01.2027 bis 31.12.2027

Preise für iMS[1] (Standardleistungen)	**Preis je Messstelle**	
	Preis netto (€/Jahr)	Preis brutto[2] (€/Jahr)
iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von)[3]		
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 2) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	42,02	50,00

iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von)		
über 100 kW[4]	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 2) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 30 bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	92,44	110,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00

[1] technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt
[2] inklusive 19 % Umsatzsteuer
[3] durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Absatz 4 MsbG

Hinweis:
Solange noch keine intelligenten Messsysteme gemäß § 30 MsbG verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 32 MsbG in Rechnung gestellt.